Nachfrage zum Stand der BayDSG-Novelle zur kommunalen Videoüberwachung

Schreiben an den Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration

An	Joachim Herrmann, MdL, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration
Von	Enrico Roga, Rednitzhembach
Datum	19. November 2026
Geschäftszeichen	I3-1082-5-4
In Kopie	Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister der Gemeinde Rednitzhembach Joschi Leisinger, Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Rednitzhembach Volker Bauer, MdL

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

seit rund zwei Jahren stehe ich mit Ihnen zur kommunalen Videoüberwachung in Rednitzhembach in Kontakt. Für Ihre bisherigen Antworten danke ich Ihnen ausdrücklich, und ich möchte erneut nach dem Stand fragen.

Im Januar 2025 schrieben Sie mir, Sie seien zuversichtlich, „zeitnah eine Klarstellung in das Bayerische Datenschutzgesetz aufnehmen“ zu können. Mit Schreiben vom 13. März 2026 teilten Sie mir mit, Ihr Haus habe einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des BayDSG erarbeitet, und Sie seien guter Dinge, „zeitnah“ eine Änderung der Rechtslage herbeizuführen. Inzwischen ist der Entwurf auf der Internetseite Ihres Ministeriums veröffentlicht. Nach meinem Kenntnisstand liegt er dem Landtag aber noch nicht vor.

Ich weiß, dass Gesetzgebung Zeit braucht und Abstimmungen erfordert. Bei uns vor Ort ist die Geduld aber zunehmend erschöpft. In der Bürgerversammlung am 19. November 2026 hat unser Bürgermeister erneut berichtet, dass Vandalismus und Sachbeschädigungen seit dem Abschalten der Kameras stark zugenommen haben: an Containern und Mülleimern, an den Kunstwerken unseres Kunstwegs und im öffentlichen Raum. Der Bauhof ist inzwischen fast dauerhaft mit der Beseitigung von Schäden und Schmierereien beschäftigt. Die Bürgerinnen und Bürger fragen, wann sich daran etwas ändert, und ich kann ihnen bislang keine belastbare Antwort geben.

Hinzu kommt eine Frage, die mir immer wieder gestellt wird: Warum geht in anderen Bundesländern, was bei uns nicht geht? Baden-Württemberg und das Saarland haben ihr Landesrecht bereits angepasst und ihren Kommunen etwa bei Wertstoffhöfen und Müllcontainern mehr Rechtssicherheit gegeben. Für beide gilt dieselbe Datenschutz-Grundverordnung wie für Bayern. Dass ausgerechnet der Freistaat, der beim Thema Sicherheit sonst zu Recht vorangeht, hier hinterherhinkt, ist vielen Menschen bei uns nur schwer zu vermitteln.

Der veröffentlichte Entwurf würde aus meiner Sicht genau die Hürde senken, die Sie in Ihrem Schreiben von 2025 beschrieben haben, nämlich die Pflicht, für jeden Kamerastandort eine konkrete Gefahrenlage im Detail zu belegen. Umso wichtiger ist es, dass er nun auch umgesetzt wird.

Daher bitte ich Sie um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Wann ist mit dem Kabinettsbeschluss und der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag zu rechnen?
2. Welcher Zeitpunkt für das Inkrafttreten wird angestrebt?
3. Würde die neue Fassung von Art. 24 BayDSG einer Gemeinde wie Rednitzhembach ermöglichen, die Videoüberwachung an Bahnhof, Wertstoffcontainern und vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen wieder aufzunehmen?

Wie schon Ihre bisherigen Antworten werde ich dieses Schreiben und Ihre Antwort den Unterstützerinnen und Unterstützern meiner Petition zugänglich machen. Für eine konkrete Antwort, die ich auf diesem Weg auch an unsere Bürgerschaft weitergeben kann, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Enrico Roga
Rednitzhembach